

Zugehörigkeit und Rechte.

Die Bedeutung der Bürger*innenrechte in der Migrationsgesellschaft

Prof. Barbara von Rütte, Zentrum für Migrationsrecht, Universität Bern

27. November 2025, EKM Jahreskonferenz, Bern

Agenda

01

Bedeutung und Konzeptionen von Bürgerschaft

02

Individuum: Bürgerschaft und Rechte

03

Gesellschaft: Bürgerschaft und Zugehörigkeit

04

Staat: Bürgerschaft und Demokratie

05

Fazit

Dimensionen des Bürgerrechts



Bürgerrecht als „right to have rights“

«Something much more fundamental than freedom and justice, which are rights of citizens, is at stake when belonging to the community into which one is born is no longer a matter of course and not belonging no longer a matter of choice (...).»

Hannah Arendt
The Origins of Totalitarianism
1951



© Fred Stein, Robert Mann Gallery

Bürgerliche, politische und soziale Rechte



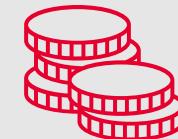
Bürgerliche Rechte

Individuelle Freiheiten, namentlich persönliche Freiheit, Meinungs- und Glaubensfreiheit, Eigentumsfreiheit und faire Verfahren.



Politische Rechte

Recht auf Teilhabe an der Ausübung politischer Macht und demokratischer Entscheidungen



Soziale Rechte

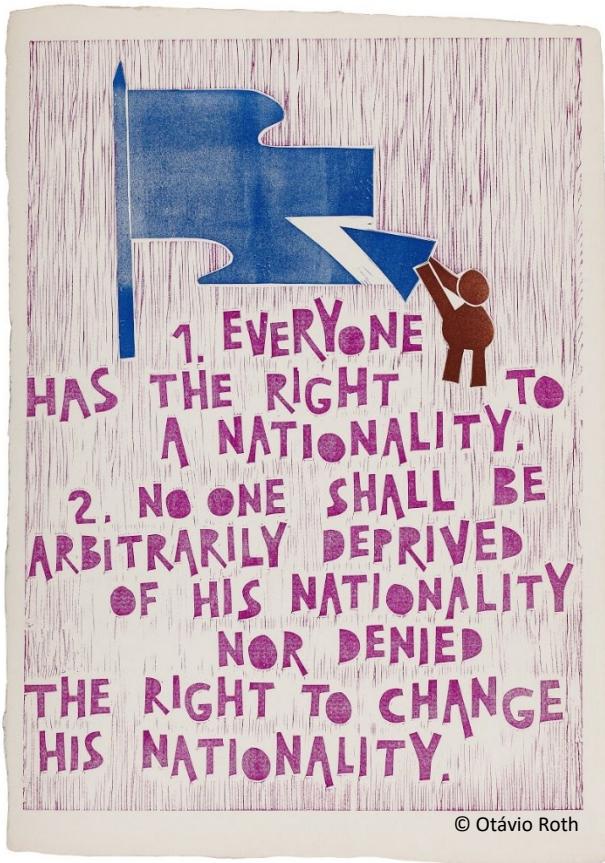
Anspruch auf wirtschaftliche Wohlfahrt und Sicherheit, auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Erbe und auf einen angemessenen Lebensstandard.

Quelle: T.H. Marshall, Citizenship and Social Class (1950)

Individuum – Gesellschaft – Staat



Recht auf Staatsangehörigkeit



+

Recht auf Staatsangehörigkeit

+

Verbot des willkürlichen Entzugs der Staatsangehörigkeit

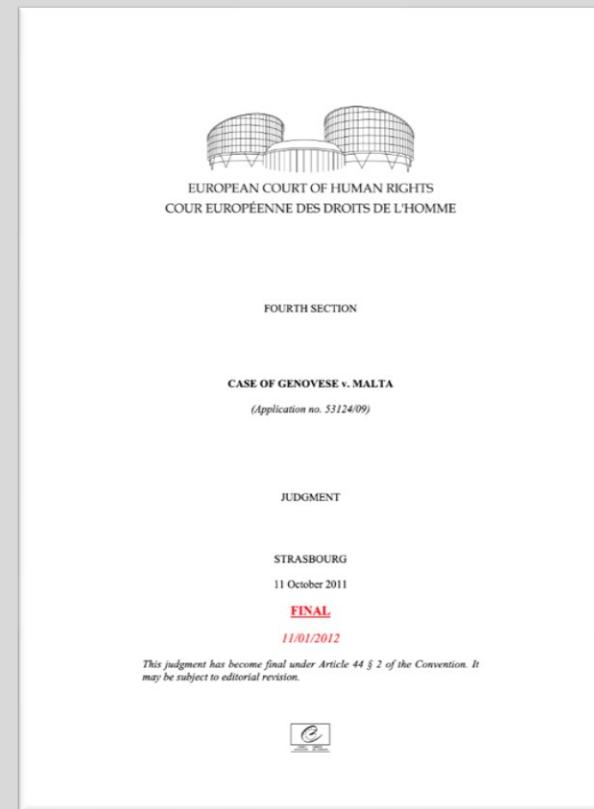
+

Recht auf Wechsel der Staatsangehörigkeit

Bürgerrecht als Teil der sozialen Identität

33. „(...) citizenship may raise an issue under Article 8 because of its impact on the private life of an individual, which concept is wide enough to embrace aspects of a person's social identity. While the right to citizenship is not as such a Convention right and while its denial in the present case was not such as to give rise to a violation of Article 8, the Court considers that its impact on the applicant's social identity was such as to bring it within the general scope and ambit of that Article.“

ECtHR, *Genovese v. Malta*, App. No. 53124/09,
11 October 2011



Bürgerrechte und Bürgerpflichten

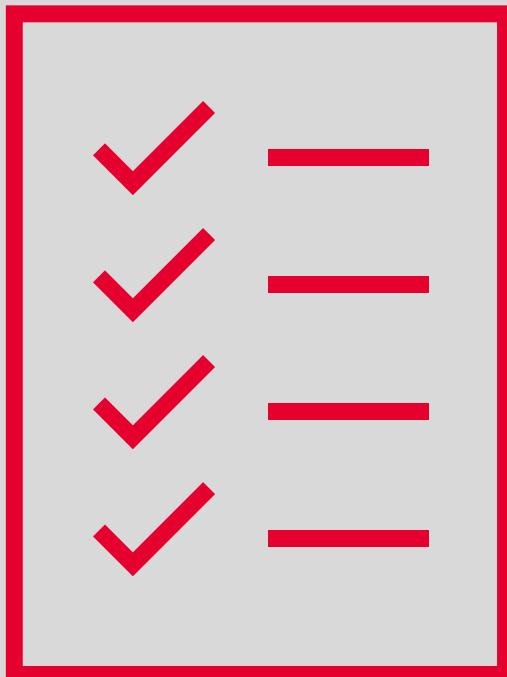
Bürgerrechte

- Politische Rechte
- Absolutes und unbedingtes Recht auf Einreise und Schutz vor Ausweisung
- Niederlassungsfreiheit/Freizügigkeit
- Diplomatischer und konsularischer Schutz
- Ausstellung von Ausweisschriften und Identitätsdokumenten
- Visafreiheit im Rahmen bi-/multilateraler Abkommen
- Ggf. Zugang zu gewissen Beamtenpositionen

Bürgerpflichten

- Allgemeine Wehrpflicht für Männer
- Bürgerpflichten auf kantonaler Ebene, etwa kantonale Wahlpflicht
- Wertepflicht?

Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung



Art. 11 und 12 Bürgerrechtsgesetz (SR 141.0)

- Niederlassungsbewilligung
- 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (B/C/EDA, F zur Hälfte)
- Erfolgreiche Integration
 - öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Werte der Bundesverfassung
 - Kenntnisse einer Landessprache
 - Teilnahme an Wirtschaftsleben oder an Bildung
 - Förderung der Integration der Familie
- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen
- Innere und äussere Sicherheit der Schweiz

Einbürgerung als Selektionsinstrument

Restriktivere Einbürgerungsvoraussetzungen

Neue formelle und materielle Einbürgerungsvoraussetzungen erhöhen die Hürden und reduzieren Ermessen

Stärkere Selektion der eingebürgerten Personen

Anforderungen an Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsart und Integration wirken stark selektiv

Veränderung des Profils der Eingebürgerten

Anstieg der Einbürgerungen von hochqualifizierten, finanziell gut gestellten Personen aus EU/EFTA-Staaten bei gleichzeitigem Rückgang der Einbürgerungen von Personen aus Drittstaaten, v.a. aus dem Asylbereich

Ordentlich einbürgern in der Schweiz

Die Auswirkungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes und Wege zu einem inklusiveren System der Einbürgerung



Einbürgerung als Ausdruck der Zugehörigkeit

Gründe für eine Einbürgerung

«Für eine grosse Mehrheit (93% der Befragten) ist die eigene Integration in der Schweiz Grund für eine Einbürgerung. Ebenfalls häufig genannt wird das politische Mitbestimmungsrecht (78% der Befragten).»



Gründe gegen eine Einbürgerung

«Die Kosten wurden von 56% und das komplexe und aufwändige Verfahren wird von 54% der Befragten als relevante Hindernisse genannt. (...) Für Personen, die in der Schweiz aufgewachsen sind (2. und 3. Ausländergeneration), sind symbolisch-emotionale Argumente wichtig. Eines der Hauptargumente gegen eine Einbürgerung lautet, dass sie nicht um etwas bitten wollen, das selbstverständlich sein sollte.»



Bürgerrecht und Demokratie

- | | |
|----------------|--|
| 9 Mio | Menschen in der Schweiz |
| 6.5 Mio | Menschen mit Schweizer Bürgerrecht |
| 5.6 Mio | Menschen mit Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz |
| 3 Mio | Menschen mit Migrationshintergrund |
| 2.4 Mio | Ausländerinnen und Ausländer |
| 1.2 Mio | Ausländerinnen und Ausländer erfüllen die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen |
| 41'291 | Menschen haben das Schweizer Bürgerrecht durch Einbürgerung erlangt |

Fazit: Bürger*innenrechte als Instrument der Inklusion und Exklusion in der Migrationsgesellschaft

Individuum: Bürgerrecht als soziale Identität

Das Bürgerrecht hat direkte Auswirkungen auf die Rechte und die Identität einer Person.

Gesellschaft: Bürgerrecht als Mittel der Inklusion

Zugang zum Bürgerrecht verbessert die Integration und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen.

Staat: Bürgerrecht als Voraussetzung für Demokratie

Der dauerhafte Ausschluss der migrantischen Bevölkerung von politischen Rechten untergräbt die Legitimation des demokratischen Systems.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Barbara von Rütte

barbara.vonruette@unibe.ch